

Teilnahmebedingungen

Young-Creators-Wettbewerb — Wiener Jugend 2026

Social-Media-Content-Wettbewerb rund um die Wiener Jugend 2026 · #wienerjugend

§ 1 Veranstalter

Veranstalter des Young-Creators-Wettbewerbs ist die UNIDOS GmbH im Rahmen der Wiener Jugend 2026 (14.–15. Oktober 2026, Marx Halle Wien). Kontakt: info@wiener-jugend.at.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Personen im Alter von 16 bis 25 Jahren.
- Voraussetzung ist die Anmeldung als Young Creator über www.wiener-jugend.at.
- Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich; dieses wird im Zuge der Anmeldung eingeholt.
- Mitarbeitende des Veranstalters und der Jury sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 3 Anmeldung & Fristen

- **Anmeldeschluss:** 13. Oktober 2026, 23:59 Uhr.
- **Einreichungen:** bis 19. Oktober 2026, 23:59 Uhr.
- **Gewinnerbekanntgabe:** bis 30. Oktober 2026.

§ 4 Beiträge & Einreichung

- Gewertet werden Beiträge auf Instagram, TikTok oder YouTube, die mit dem Hashtag #wienerjugend gekennzeichnet und einer der vier Themenwelten (Job & Lehre, Bildung & Future Skills, Gesellschaft & Engagement, Lifestyle) zuzuordnen sind.
- Zur Wertung ist jeder Beitrag aktiv über das Einreichungsformular einzureichen (Angabe der Beitrags-URL samt Kanal und Themenwelt). Ein bloßes Setzen des Hashtags genügt nicht.
- Es können beliebig viele Beiträge eingereicht werden; eine Obergrenze besteht nicht.
- Die Beiträge müssen selbst erstellt sein und dürfen keine Rechte Dritter verletzen.

§ 5 Öffentliche Erreichbarkeit

Profil und eingereichter Beitrag müssen von der Einreichung bis zur Gewinnerbekanntgabe (bis 30. Oktober 2026) öffentlich erreichbar sein. **Ein vorzeitiges Entfernen, Sperren oder Privatstellen führt zur Disqualifikation des betreffenden Beitrags.**

§ 6 Rechte & Nutzung

- Die Teilnehmenden bestätigen, dass sie Urheber:innen der eingereichten Beiträge sind bzw. über alle erforderlichen Rechte verfügen.

- Die Teilnehmenden räumen dem Veranstalter das Recht ein, die eingereichten Beiträge im Rahmen der Wiener Jugend 2026 (insbesondere auf www.wiener-jugend.at und in der Social Wall) zu zeigen und für die Bewertung zu nutzen.
- Die Verantwortung für die Inhalte und die Einhaltung der Nutzungsbedingungen der jeweiligen Plattform liegt bei den Teilnehmenden.

§ 7 Datenschutz

Die im Rahmen von Anmeldung und Einreichung erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Es gelten die Datenschutzhinweise unter www.wiener-jugend.at. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit für die Durchführung erforderlich.

§ 8 Bewertung & Jury

- Die Bewertung erfolgt durch eine unabhängige Jury.
- Berücksichtigt werden allgemeine Dimensionen wie Kreativität & Storytelling, Eigenständigkeit & Echtheit, inhaltliche Relevanz, Qualität der Umsetzung sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Inhalten. Die detaillierte Gewichtung wird nicht veröffentlicht.
- Nicht die Reichweite entscheidet, sondern der Inhalt.
- Die Entscheidung der Jury ist endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 9 Preise

- Gesamtpreisgeld: 5.000 €.
- 1. Platz: 2.500 € · 2. Platz: 1.500 € · 3. Platz: 1.000 €.
- Die Auszahlung erfolgt nach Bekanntgabe der Gewinner:innen; eine Barablöse oder Übertragung ist ausgeschlossen.

§ 10 Gewinnbenachrichtigung

Die Gewinner:innen werden bis 30. Oktober 2026 per E-Mail benachrichtigt. Meldet sich eine gewinnende Person trotz Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, kann der Preis an eine andere Person vergeben werden.

§ 11 Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende bei Manipulation, Täuschung, Verstößen gegen diese Bedingungen, gegen Plattformregeln oder gegen geltendes Recht von der Teilnahme auszuschließen und bereits erfolgte Zuwendungen zurückzufordern.

§ 12 Sonstiges

- Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb bei Vorliegen wichtiger Gründe abzuändern, auszusetzen oder zu beenden.
- Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

- Es gilt österreichisches Recht.

Rechtlich final abgenommen · Stand 07.07.2026.